

Automatische Datenlieferung an das Finanzamt

29.03.2012, 18:28 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *SH+C Wagner Winkler & Kollegen GmbH*



Andrea Rauscher, Diplom Betriebswirtin, Steuerberaterin bei SH+C

Viele Behörden und Institutionen melden automatisch Daten über Steuerzahler an das Finanzamt

„Im Lauf der letzten Jahre haben Gesetzesänderungen immer mehr Behörden und andere Institutionen verpflichtet, jedes Jahr Daten über gezahlte Leistungen und andere steuerrelevante Daten an die Finanzbehörden zu melden“, erläutert Diplom-Betriebswirtin Andrea Rauscher, Steuerberaterin bei der Münchner Kanzlei SH+C. Die Meldepflichten sind mittlerweile so zahlreich, dass man leicht den Überblick verlieren kann. Welche öffentlichen Institutionen inzwischen regelmäßig elektronisch Daten an die Finanzbehörden melden, geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine

Anfrage aus dem Bundestag hervor (BT-Drucksache 17/8405):

- **Krankenkassen:** Mit dem elektronischen Bescheinigungsverfahren übermitteln zum Beispiel die gesetzlichen Krankenversicherungen unter anderem die Höhe der Beiträge zur Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn eine entsprechende Einwilligung des Steuerzahlers vorliegt. Diese Daten wurden dem Finanzamt erstmals für das Jahr 2010 übermittelt.
- **Riester-Rente:** Im Rahmen des Riester-Verfahrens müssen die zuständigen Stellen (z. B. Besoldungsstellen) die Daten zur Überprüfung der Gewährung der steuerlichen Förderung sowie zur Ermittlung des Mindesteigenbeitrags an die Finanzverwaltung übermitteln. Die Übermittlung erfolgt seit 2002, allerdings auch hier nur, wenn eine entsprechende Einwilligung des Steuerzahlers vorliegt.
- **Renten:** Mit dem Rentenbezugsmitteilungsverfahren übermitteln die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und andere Träger von Alterssicherungssystemen unter anderem den Betrag der Leibrenten und anderer Leistungen, der an jeden Steuerzahler ausgezahlt wurde. Auch wenn die Übermittlung erst mit etwas Verzögerung ins Laufen kam, wurden die Daten hier rückwirkend ab dem Jahr 2005 übermittelt, also seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes.
- **Lohnersatzleistungen:** Die Träger von Sozialleistungen, wie die Bundesagentur für Arbeit, die Krankenkassen, die Elterngeldstellen und die Berufsgenossenschaften übermitteln Daten über Höhe und Dauer der gewährten Lohnersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Dazu gehören insbesondere das Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Verletztengeld und das Elterngeld. Diese Daten wurden erstmals am 28. Februar 2012 für die in 2011 bezogenen Lohnersatzleistungen übermittelt. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen eines Pilotprojekts Daten über die von ihr in 2009 und 2010 ausgezahlten Leistungen allerdings schon zum 28. Februar 2011 übermittelt.

„Diese Liste ist natürlich nicht vollständig, weil sie nur öffentliche Institutionen umfasst. Natürlich bekommt die Finanzverwaltung auch noch andere Daten von anderen Stellen geliefert“, erläutert SH+C-Steuerexpertin Rauscher. Dazu gehören zum Beispiel die elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Daten über einen bei der Bank beauftragten Freistellungsauftrag.

Außerdem ist absehbar, dass die Liste bald noch länger wird. „So sollen die Banken ab 2013 beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anhand der Steueridentnummer des Kapitalanlegers dessen Kirchensteuerpflicht abfragen können und dann die Kirchensteuer automatisch einbehalten“, gibt Steuerberaterin Andrea Rauscher einen Ausblick auf weitere geplante Maßnahmen zum elektronischen Austausch von Steuerdaten.

Portrait

Die SH+C Wagner Winkler & Kollegen GmbH ist eine überregional tätige Steuerberatungskanzlei. Zusammen mit der Münchner Schwestergesellschaft SH+C Schwarz Hempe & Kollegen GmbH berät die Kanzlei nationale und internationale Mandanten aus dem Mittelstand sowie vermögende Privatpersonen. Der von acht Gesellschaftern getragene SH+C-Verbund berät rund um die Bereiche Wirtschaft, Finanzen, Bilanzen, Steuern und betriebswirtschaftliche Strategien. Schwerpunkte sind Unternehmenssteuern, Wirtschaftsprüfung, persönliche Steuerangelegenheiten, Erb- und Nachfolgeregelungen sowie Unternehmenstransaktionen. Ein Team aus mehr als 40 Mitarbeitern, bestehend aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Buchhaltungsexperten und weiteren qualifizierten Mitarbeitern, nutzt und kombiniert die unterschiedlichsten Fachkompetenzen. Das Ziel sind Lösungen, die auf die Kundenanforderungen exakt zugeschnitten sind. SH+C ist zudem Mitglied im Verbund von AGN International, einer

Vereinigung von mehr als 200 unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften aus 90 Ländern weltweit.

News-ID: 620548 • Views: 1349 (Stand: 30.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/620548/Automatische-Datenlieferung-an-das-Finanzamt.html>